# Stadt Plau am See

Vorlage Stadt S/19/0259

öffentlich

# Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Rostocker Chaussee" der Stadt Plau am See

Organisationseinheit:	Datum
Bau- und Planungsamt  Antragsteller:	26.08.2022 Aktenzeichen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Stadtvertretung Plau am See (Entscheidung)	13.09.2023	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	28.08.2023	Ö
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Infrastruktur und Umwelt (Vorberatung)		Ö
Ausschuss für Tourismus, Wirtschaft und Gewerbe (Vorberatung)	05.09.2023	Ö
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Infrastruktur und Umwelt (Vorberatung)	05.09.2022	N
Hauptausschuss (Vorberatung)		N

# Beschlussvorschlag:

#### Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Plau am See beschließt:

- Der Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 38 "Rostocker Chaussee" wird in der vorliegenden Fassung vom August 2023 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht mit Anhängen wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 38 "Rostocker Chaussee", einschließlich Begründung und Umweltbericht mit Anhängen sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
- 3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen: ca. 17.000,00 €

# Sachverhalt: Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 18.12.2019 hat die Stadtvertretung der Stadt Plau am See die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 38 "Rostocker Chaussee" beschlossen.

Nach den durchgeführten frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte die Erstellung der Entwurfsunterlagen unter Berücksichtigung der eingegangenen Hinweise und Anregungen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu Planentwurf und Begründung einzuholen, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann.

#### Rechtliche Grundlage:

- § 2 Absatz 2 BauGB Abstimmung mit Nachbargemeinden
- § 3 Absatz 2 BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit
- § 4 Absatz 2 BauGB Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange

### Anlage/n:

1	Planzeichnung 0109 (öffentlich)
2	Begründung 09 2023 (öffentlich)
3	S19 0259_Umweltbericht_neu25082023 (öffentlich)
4	S 19 0259 AFB_Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag_neu25082023 (öffentlich)
5	05_Genehmigung Waldumwandlung (öffentlich)
6	06_Verträglichkeitsgutachten (öffentlich)
7	10_Genehmigung Erstaufforstung (öffentlich)
8	Schallschutz Teil 1 (öffentlich)